Die deutsche CO_2-Bepreisung startet

Umsteigen auf Erneuerbare Energien schont ab 2021 Klima und Geldbeutel

von KLAUS REISINGER und DANIEL F. EISEL: **Mit dem 1. Januar 2021 startet das Emissionshandelssystem in Deutschland – auch für die Bereiche Wärme und Verkehr. Für den Ausstoß einer Tonne CO_2 werden dann Abgaben in Höhe von 25 Euro fällig. Die Maßnahme soll die Kosten für die Klimafolgen verdeutlichen, die durch Treibhausgasemissionen verursacht werden und zum Umstieg auf erneuerbare, klimaschonende Techniken animieren.**

Mit dem am 18. Dezember 2019 in Kraft getretenen Bundesklimaschutzgesetz hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral zu machen. Dafür müssen nun entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, die sich im Klimaschutzprogramm 2030 finden. Ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität sieht die Bundesregierung darin, CO_2 – und damit auch den Klimafolgen, die durch Treibhausgasemissionen verursacht werden – einen Preis zu geben. Ursache und Wirkung werden nun direkt gekoppelt und in den Alltag der Menschen geholt. Klimaschutz wird so für alle Bürgerinnen und Bürger einfacher greifbar: Energie sparen bedeutet dann auch konkret Geld zu sparen. Dies soll einen Anreiz schaffen, Erneuerbare Energien stärker zu nutzen und den Umstieg auf klimafreundliche Heizungsanlagen und Fahrzeuge voran zu treiben.

Das nationale Emissionshandelssystem

Die CO_2-Bepreisung von Brennstoffen und Kraftstoffen wird seit dem 20. Dezember 2019 über das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt. Unternehmen, die mit Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel oder Kohle handeln, müssen demnach ab 2021 einen CO_2-Preis bezahlen.

Mit dem BEHG wurden die Grundlagen für das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) geschaffen. Analog zum bereits bestehenden EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS), wird die Anzahl der CO_2-Zertifikate begrenzt (cap and trade – zu Deutsch: begrenzen und handeln). Galt der EU-weite Handel mit CO_2-Zertifikaten aber bisher nur für Teile der Industrie und die Energiewirtschaft, so nimmt das nEHS nun die Sektoren Wärme und Verkehr in die Pflicht.

Nach der Einführung des nEHS kaufen die Unternehmen nach Bedarf Zertifikate, die sie auch handeln können. Jedes Zertifikat entspricht einer Tonne CO_2 und bildet die „Währung" des Handelssystems. Jedes Jahr werden entsprechend dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung die verfügbaren Zertifikate und somit der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen verringert.

Bild: Mit dem Elektroauto einfach die CO_2-Abgabe vermeiden (Foto: Daniel F. Eisel)

In einer Einführungsphase von 2021 bis 2025 werden die CO_2-Zertifikate zunächst zu einem Festpreis verkauft. Dabei

Energieträger	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Erdgas	kWh	0,5 Cent	0,5 Cent	0,6 Cent	0,8 Cent	1,0 Cent
Superbenzin	l	6 Cent	7 Cent	8 Cent	11 Cent	13 Cent
Diesel	l	7 Cent	8 Cent	10 Cent	12 Cent	15 Cent
Heizöl leicht	l	7 Cent	8 Cent	10 Cent	12 Cent	15 Cent

Tabelle: Schrittweise Erhöhung der Preise für ausgewählte Brennstoffe in Euro-Cent ohne Mehrwertsteuer und andere Nebenkosten (Quelle: Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt)

steigt der Preis von 25 Euro pro Tonne im Jahr 2021 schrittweise auf 55 Euro im Jahr 2025. Daran anschließend folgt eine einjährige Übergangsphase mit einem Preiskorridor von mindestens 55 Euro pro Tonne und einem Höchstpreis von 65 Euro. Ab 2027 werden die Zertifikate mit freier Preisbildung am Markt versteigert.

Wen betrifft es?

Wer bereits klimafreundlich mit Holz oder einer Wärmepumpe heizt und ein Elektroauto fährt, kann sich entspannt zurücklehnen. Wer dies noch nicht tut, sollte nun genauer seinen eigenen Energiekonsum prüfen, denn die CO_2-Bepreisung betrifft grundsätzlich alle Brennstoffe, bei deren Verbrennung CO_2-Emissionen entstehen können, insbesondere aber Diesel, Benzin, Heizöl, Erdgas und Flüssiggas. Für Kohle gelten in den ersten Jahren noch Sonderregelungen, da sich hier die Lieferbeziehungen sehr komplex darstellen und Anlagen oft bereits unter das EU-EHS fallen. Neben den fossilen sind zwar formal auch biogene Brenn- oder Kraftstoffe vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst. Jedoch besteht für Emissionen aus diesen keine Abgabepflicht von Zertifikaten, wenn die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt sind.

Auch wenn die Kosten für die Zertifikate als „Verschmutzungsrechte" zunächst die Inverkehrbringer, also Brenn- und Kraftstoffhandel, tragen müssen, ist davon auszugehen, dass der Handel den Preis der Emissionszertifikate komplett auf den Endkundenpreis aufschlagen wird. Letztlich zahlen also Verbraucherinnen und Verbraucher die zusätzliche Abgabe für die verursachten CO_2-Emissionen – und haben damit den Schlüssel zum Klimaschutz selbst in der Hand.

Wie werden sich die Endkundenpreise entwickeln?

Ab 2021 muss an der Zapfsäule deutlich tiefer in die Tasche gegriffen werden: Der Liter Benzin wird zunächst rund sechs Cent teurer, der Liter Diesel sieben Cent.

Auch für klimaschädliches Heizen werden die Haushalte mehr Geld ausgeben müssen. Der Liter Heizöl soll um sieben Cent teurer werden, die Kilowattstunde Erdgas rund 0,5 Cent. Gleichzeitig sollen die Einnahmen aus dem CO_2-Preis dazu dienen, die EEG-Umlage zu senken, um unter anderem Entlastungen beim Strompreis an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiterzugeben. Wer also per Wärmepumpe mit Strom heizt, steht unterm Strich besser da, als jemand, der an seiner alten Ölheizung festhält.

Darüber hinaus gibt es derzeit sehr attraktive Förderungen beim Heizungstausch, für die Anschaffung von Elektroautos und für energieeffizientes Bauen. In Kombination mit den beschriebenen „Strafzahlungen" für CO_2-Emissionen können diese finanziellen Hebel helfen, die Ziele zu erreichen, die sich die Bundesrepublik im Klimaschutz gesetzt hat. Schlussendlich kann sich auch die Akzeptanz für Erneuerbare Energien erhöhen.

Infobox: LandSchafftEnergie

LandSchafftEnergie bietet zu allen Fragen rund um die Erneuerbaren Energien kostenlose fachliche Beratung. Das Projekt kann dabei auf rund 50 Beraterinnen und Berater in ganz Bayern zurückgreifen, die bei Fragen rund um die Energiewende Betreiber von Heizungsanlagen und Autofahrer unterstützen können.

Anfragen können jederzeit an
Telefon 09421 300-270 oder
landschafftenergie@tfz.bayern.de gestellt werden.

KLAUS REISINGER
DANIEL F. EISEL
TECHNOLOGIE- UND FÖRDERZENTRUM
STRAUBING
LANDSCHAFFTENERGIE
klaus.reisinger@tfz.bayern.de
daniel.eisel@tfz.bayern.de